



HESSISCHER LANDTAG

15.11.2016

HHA

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Investitionen in den Bau und die Planung von
Straßeninfrastruktur**

Einzelplan **07** **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement
Buchungskreis:

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
761	Neu-, Um- und Ausbau sowie Substanzerhaltung	69.913.000	+95.000.000	164.913.000
775	Sonstige Dienstleistungen Dritter	54.000.000	+36.000.000	90.000.000

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 7	212.293.600	+131.000.000	343.293.600
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-309.400.000	-131.000.000	-440.400.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der Erhalt und Ausbau der Straßeninfrastruktur in Hessen hat für uns höchste Priorität. Mit der Erhöhung des Haushaltsansatzes für den Neu-, Um- und Ausbau sowie die Substanzerhaltung im Bereich der Landesstraßen wird der laut Geschäftsbericht des Landes für 2015 ermittelte jährliche Werteverzehr angesetzt. Insofern entspricht der Ansatz dem vom Land errechneten jährlichen Abschreibungsbedarf und stellt die Untergrenze des Notwendigen dar.

Die Erhöhung der Planungsmittel ist notwendig, um die laut Bundesverkehrswegeplan 2030 resp. den darauf basierenden Fernstraßenbaugesetz die für Hessen vorgesehenen Bundesfernstraßenprojekte realisieren zu können.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Florian Rentsch